

**1. Vereinigung der evangelisch-reformierten
Kirchgemeinden Oristal und Seewen**
**2. Änderung des Verzeichnisses der solothurni-
schen Gemeinden**

Botschaft und Entwurf des Regierungsrates
an den Kantonsrat von Solothurn
vom 17. September 2019, RRB Nr. 2019/1419

Zuständiges Departement

Volkswirtschaftsdepartement

Vorberatende Kommission

Sozial- und Gesundheitskommission

Inhaltsverzeichnis

Kurzfassung	3
1. Ausgangslage.....	5
1.1 Feststellungen.....	5
1.2 Erwägungen	5
1.3 Voraussetzungen	5
1.3.1 Organisatorische Voraussetzungen	5
1.3.2 Finanzielle Voraussetzungen.....	5
1.3.3 Gemeinename	6
1.4 Schlussfolgerung.....	6
2. Änderung des Verzeichnisses der solothurnischen Gemeinden	6
3. Rechtliches	6
4. Antrag.....	7
5. Beschlussesentwurf	9

Anhang/Beilagen

Beschlussesentwurf 2

Synopse

Kurzfassung

Die evangelisch-reformierten Kirchgemeinden Oristal und Seewen haben in gesonderten Abstimmungen den Zusammenschluss ihrer Gemeinden per 1. Januar 2020 beschlossen. Die neugebildete Gemeinde nennt sich "evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Büren-Nuglar-St.Pantaleon-Seewen".

Das Verzeichnis der solothurnischen Gemeinden ist entsprechend zu ändern.

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen nachfolgend Botschaft und Entwurf über die Vereinigung der evangelisch-reformierten Kirchgemeinden Oristal und Seewen zur evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Büren-Nuglar-St.Pantaleon-Seewen per 1. Januar 2020.

1. Ausgangslage

1.1 Feststellungen

Anlässlich der Urnenabstimmung vom 23. September 2018 stimmten die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Oristal einer Vereinigung mit der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Seewen per 1. Januar 2020 mit 124 Ja-Stimmen gegen 2 Nein-Stimmen zu.

Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Seewen stimmten der Vereinigung mit der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Oristal anlässlich der Urnenabstimmung vom 23. September 2018 mit 45 Ja-Stimmen gegen 10 Nein-Stimmen zu.

Die Gemeindepräsidien erwarpen die Abstimmungsergebnisse. Gegen die Ergebnisse gingen keine Beschwerden ein. Die kommunalen Volksbeschlüsse sind rechtskräftig.

An den Kirchgemeindeversammlungen im Sommer 2019 beschlossen die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, dass die vereinigte Gemeinde "evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Büren-Nuglar-St.Pantaleon-Seewen" heissen soll.

1.2 Erwägungen

Nebst der Zustimmung der beteiligten Gemeinden bedarf es nach Art. 47 Abs. 1 der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986 (BGS 111.1; KV) für die Bildung, Vereinigung oder Auflösung und die Änderung im Bestand und Gebiet von Einwohner-, Bürger- und Kirchgemeinden der Zustimmung durch den Kantonsrat.

Grundsätzlich ist die Vereinigung von Kirchgemeinden zu grösseren Organisationseinheiten zu begrüssen. Insbesondere ist der Zusammenschluss an die Hand zu nehmen, wenn die beteiligten Gemeinden noch über genügend organisatorischen und finanziellen Spielraum verfügen.

1.3 Voraussetzungen

Voraussetzung für die kantonsrätliche Zustimmung ist, dass die Zukunft der neugebildeten Gemeinde in organisatorischer und finanzieller Hinsicht gesichert ist oder wird.

1.3.1 Organisatorische Voraussetzungen

Die personelle Besetzung der Ämter ist aktuell gesichert. Die erforderlichen Ämter werden anlässlich der Gesamterneuerungswahlen 2021 besetzt. Die Besetzung wird mit dem Zusammenschluss erleichtert, da selbstredend auch Behörden und Beamten zusammengelegt werden.

1.3.2 Finanzielle Voraussetzungen

Die wichtigsten Kennzahlen bezüglich der finanziellen Lage und Grössenordnung der Gemeinden per 31. Dezember 2018 lauten wie folgt:

Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Oristal

Steuerfuss	14%
Eigenkapital	Fr. 284'728.61
Nettovermögen	Fr. 222'528.61
Seelenzahl	634
Nettovermögen/Kopf	Fr. 350.99
Bilanzsumme	Fr. 441'385.11

Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Seewen

Steuerfuss	10%
Eigenkapital	Fr. 382'264.12
Nettovermögen	Fr. 382'263.12
Seelenzahl	161
Nettovermögen/Kopf	Fr. 2'374.31
Bilanzsumme	Fr. 396'634.37

Beide Kirchgemeinden weisen per Ende 2018 eine solide Finanzlage aus.

1.3.3 Gemeindename

Die Stimmberechtigten der beteiligten Gemeinden haben beschlossen, dass die neue Gemeinde zukünftig auf den Namen "evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Büren-Nuglar-St.Pantaleon-Seewen" lauten soll.

1.4 Schlussfolgerung

Eine Vereinigung der beiden Kirchgemeinden erweist sich als sinnvoll und zweckmässig. Mit dem Zusammenschluss kann die Aufgabenerfüllung der beteiligten Gemeinden sowohl in personeller als auch in finanzieller Hinsicht gesichert werden.

2. Änderung des Verzeichnisses der solothurnischen Gemeinden

Der Zusammenschluss bedingt eine Änderung des Verzeichnisses der solothurnischen Gemeinden.

3. Rechtliches

Vereinigungen bedürfen gemäss Art. 47 Abs. 1 KV der Zustimmung des Kantonsrates. Vereinigungen sowie Namensänderungen oder Bereinigungen bedingen ferner eine Änderung des Verzeichnisses der solothurnischen Gemeinden (KRB vom 28. Oktober 1997). Die Beschlüsse unterliegen dem fakultativen Referendum (Art. 36 Abs. 1 Bst. b KV).

4. Antrag

Wir bitten Sie, auf die Vorlage einzutreten und dem nachfolgenden Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Im Namen des Regierungsrates

Roland FÜRST
Landammann

Andreas ENG
Staatschreiber

5. **Beschlussesentwurf**

Vereinigung der evangelisch-reformierten Kirchgemeinden Oristal und Seewen

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 47 Absatz 1 der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986¹⁾, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 17. September 2019 (RRB Nr. 2019/1419), beschliesst:

1. Der Vereinigung der evangelisch-reformierten Kirchgemeinden Oristal und Seewen wird zugestimmt.
2. Dieser Beschluss tritt per 1. Januar 2020 in Kraft.

Im Namen des Kantonsrates

Verena Meyer-Burkhard
Präsidentin

Dr. Michael Strebel
Ratssekretär

Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.

Verteiler KRB

Volkswirtschaftsdepartement
 Amt für Gemeinden (4; gro, ste, flu, scn)
 Oberamt Region Dorneck-Thierstein
 Amt für Finanzen
 Steueramt (Martin Ruch)
 Departemente (5; zur Weiterleitung an die betroffenen Amtsstellen)
 Kirchgemeindepräsidium der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Oristal, Kurt Buser, Hohle
 Gasse 3, 4413 Büren
 Kirchgemeindepräsidium der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Seewen, Esther Häner,
 Bretzwilerstrasse 7, 4206 Seewen
 Kantonale Finanzkontrolle
 Staatskanzlei (3)
 Amtsblatt (Referendum)
 Parlamentsdienste

¹⁾ BGS 111.1..